

Keyserliche
Schutzgarantie
für die Stadt
Minden.





16

587.

Keyserliche
 SALVAGUARDIA
 Für
 Die Stadt Qinden.



Fig 4400

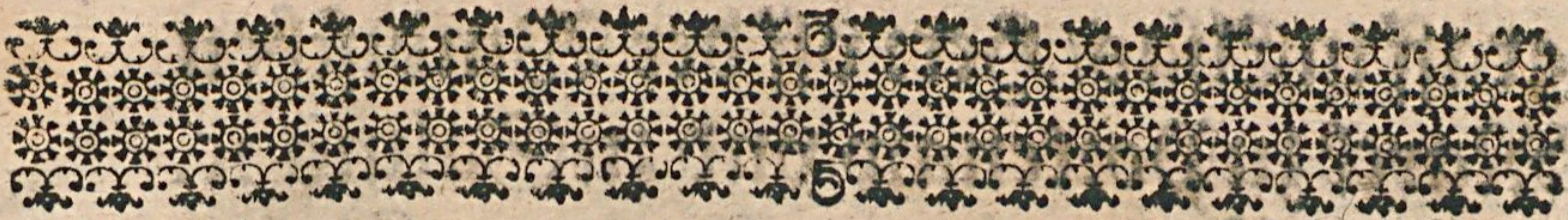
Qinteln /

Druckts Peter Euclius / der Uniuersitet
 Buchdrucker / Im Jahr 1629.



UNIVERSITÄT
MAGDEBURG
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG





Wir Ferdinand
 der Ainer / Von Gottes Gna-
 den / Erwählter Römischer
 Kayser / zu allen Zeiten Mehr-
 rer des Reichs in Germanien / zu Hun-
 garn / Böhemb / Dalmatien / Croatien
 vnd Slavonien / etc. König / Erz Herzog
 zu Osterreich / Herzog zu Burgundt / zu
 Brabant / zu Steyer / zu Carndten / zu
 Crain / zu Fühemburgk / zu Württemberg /
 Ober- vnd Nieder Schlesien / Fürst zu
 Schwaben / Marggraff des heiligen Rö-
 mischen Reichs / zu Burgaw / zu Mehr-
 ren / Ober- vnd Nieder Lausitz / Gefür-
 ster Graffe zu Habspurgk / zu Tyrol / zu
 Pfirt / zu Kyburg vnd zu Görz / Land-

graff in Elsas/ Herz vff der Windischen
Marck zu Portenaw vnd zu Salins/ &c.
Entbieten N. allen vnd jeden Churfürsten/ Fürsten/
Geistlichen vnd Weltlichen Prælaten / Graffen/
Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Landvögten/
Hauptleuten/ Biskomben/ Vögten/ Pflegern/ Ber-
wesern/ Ambtleuten/ Landrichtern/ Schultheissen/
Burgermeistern / Richtern/ Kähten / Bürgern/
Gemeinden / vnd sonst allen andern vnsern/ vnd des
Reichs Vnderthanen vnd Getrewen / vnd dann al-
len vnd jeden Kriegsheeren/ Obristen/ Rittmeistern/
Fendrichen/ Haupt: vnd Befelchsleuthen / Quar-
tiermeistern vnd Furtern / wie die immer Nahmen
haben mögen/ zu Ross vnd Fuß/ Wasser vnd Land/
was Standtes / Wesens oder Würden die seindt/
Vnser Freundschaft/ Gnade/ vnd alles gutes/ Vnd
hiemit zu wissen/ daß Wir auß ehlichen Vnser Key-
serl: Gemüth darzu bewegenden dapffern/ erhebts-
chen/ vnd ganz rechtmessigen Vrsachen / vber das/
vnd neben dem / alle Vnsere vnd des Heil: Reichs
getrewe vnd gehorsame Ständte/ Ihre Vndertha-
nen vnd Zugehörige / gemeiniglich in Vnserm / als
Römischen Keyser / vnd gemeinen Oberhauptes
Schutz / Schirm / Protection vnd Versprächnuß
seind/

589.

seind / Wir doch vber dasselbe insonderheit / Vnsere
vnd des Reichs Liebe getrewen N. Bürgermeister/
Rath vnd gemeine Bürgeren der Stadt Minden/
in Westphalen (wegen Ihrer bisshero bey noch ge-
genwertiger lang gewehrter Kriegs Empörung im
Heiligen Römischen Reich erzeugten Trew vnd
Beständigkeit / darunter außgestandenen grossen
Schaden / vnd andere mehr Vngelegenheiten) samt
Ihrer Bürgerschaft / zugehörigen vnd Verwandten/
vnd aller Ihr jedes Leib / Haab / Güter / Jura & A-
ctiones, wo vnd welcher Enden / die in : oder außser
der Stadt gelegen sein vnd genand werden können
oder mögen / sambt den darzu gehörigen Freyhei-
ten / Rechten Gerechtigkeiten / Stadt Blait / Juris-
dictionalien, Einkommen vnd Nutzungen / in ge-
mein / privat vnd absonderlich der Stadt Minden
Seldmarck / Warthurnen / Landwehren / das Haus
zum Friedenwaldt / die alte Burg genand / mit des-
sen Pertinentien, das gefrenete Nordholtz / Minder
Wald / Ritterbruch / die Hörste / Kotembeche / Kor-
tenhop / Reget vnd Schnetlage / wie ermelte Stadt
vnd Bürgerschaft / daß alles an Lehen / Widers
kauffs / Pfand: vnd eigenen Gütern / Fahrnuß vnd
allen andern nichts außgenommen / in Gewöhr/
Niessung vnd Besitze haben / in vnsern vnd des Heil.
A iij Reichs

Reichs sonderbahren Verspruch / Schutz Schirm /
vnd Salvam Guardiam empfangen vñ auffgenomen
Dann ob gleich Vermöge vnserer hievor außge-
lassenen Keyserl: Rescripten, Wir der allergnädig-
sten Intention geruhet / vnser in der Stadt Minden
liegende Guarnison, gegen obgemeltes Raths vnd
Gemeinde der Stadt Minden / allergehorsambsten
Revers vnd erbieten / in anstellung eines selbst eige-
nen beständigen Defension Wercks / durch Bürge-
re vnd Errichtung einer absonderlichen Compag-
nien geworbenen Soldaten von drey : biß in vier-
hundert Knechten / die Vns / vnd gedachtem Stadt
Rath / allda mit Pflicht vnd Ayden sollen zugleich
anverwandt sein / so lang deren Ends Kriegs Gefahr
vorhanden / aller gnädigst außführen zulassen / So
hat doch solches biß dato, wegen der Ends in der na-
he noch wehrenden Kriegs Gefahr / nicht mögen ge-
schehen. Wann nun aber vns als Oberhaupt des
Reichs gebühret / die Frommen / vnd in besonders
die sich vmb vns / vnd das Heyl. Reich meritirt ge-
macht / vnd deßwegen in eusserst Beschweruß sich
gestecket / zu schützen / vnd von den Beschwärgnissen
zu entheben ; Darumb nehmen vnd empfahen wir /
hiemit vnd in Krafft dieses vnser Keyserl : offenen
Brieffs / gemelte Stadt Minden / sampt ihrer ange-
hörig

590.
höriger Bürgerschaft vnd allem deme / so ihnen
vnd denselben wie obgemeldt zuständig / gantz vnd
zumahl nichts davon außgenommen / in besonders
auch die Bürgere / in ihrem Gewerb vnd Hanthie-
rungen / frey / sicher / vngehendert vnd vnbeschwert
zu Wasser vnd Landt passiren vnd repassiren zu
lassen / vnter vnd in solch vnsern vnd des Heil. Reichs
absonderlichen Verspruch / Schutz / Schirm vnd
Keyserlichen Adlers Salvæ Guardia, Freyheit vnd
Sicherheit / also vnd der gestalt / daß sie sambt vnd
sonders / alle vnd jede Recht / Gerechtigkeit / Freyheit
vnd Sicherheit vnd Vorthl / wie andere vnser vnd
des Heil: Reichs getrew / gehorsame Stände vnd
Vnderthanen / so mit dergleichen Keyserl. Salva
Guardien, begabt vnd versehen sein / haben / sich ders
selben erfreuen / gebrauchen vnd genießsen sollen vnd
mögen / gar zumahl nichts außgeschlossen. Erklä-
ren / Meinen / Setzen vnd wollen auch / hiermit
ernstlich vnd außtrücklich / in deme Burgermeister /
Rath vnd Gemeinde der Stadt Minden Ihre
Stadt vnd Beste / gutwillig zu vnsern vnd des Heil.
Reichs erspriesslichem Besten eröffnet vnser Keyser-
lichen Præsidium eingenommen / vnd auff dessen
Vnderhaltung ein Grosses spendiert, vnd sonst ihre
getrewe Devotion würcklich remonstrirt, darüber
sie

ſie erſchöpffet/ vnd in mercklichen groſſen Schaden
gerahten / daß ſo bald die gar groſſe Gefahr der
KriegsEmpörung des Orths vmb Minden am We-
ſerſtrom / nicht mehr obhanden/ alßdann die Guar-
niſon mit allem Ihrem Anhang / auß gedachter
Stadt Minden außzuziehen / hiemit Krafft dieſes
verpflicht / befehligt vnd demandiert ſein / vnge-
kräncket der Stadt Minden / Beſte/ Rechten/ Frey
vnd Gerechtigkeiten / zu nebenſt richtiger Wieder
einantwortunge der Stadt Zeughaus/ Artollerey/
Geſchütz/ Munition, vnd Schlüssel / ohne einige
Exaction, Concuffion, vnd Plackerey / biß dahin
aber / vnd vnter deſſen die Guarniſon da bleibet lie-
gen/ dieſelb ſo viel immer möglich werde verringert/
die Preſſuren vnd gewaltsame Verübungen abge-
ſtelt/ vnd der Magiſtrat vnd Bürgererey daſelbſt/ von
allen Gelt Exactionib. vnd Contributionib. wie die
Nahmen haben mögen / vnd alſo auch von Unter-
haltung der Guarniſon vnd Regiment Stabes/
gänzlich ſol befreyet/ vnd zu nichts mehr / alß ein bil-
ligmeſſiges bloß Servitz wochentlich gehalten vnd
verbunden ſein / vnd damit ſolch vnſere Keyſerliche
Protection, Frey- Sicherheit/ Handhabung/ Ver-
ſpruch / Schutz/ Schirm vnd Salva Guardia men-
niglichen kundbar vnd wiſſent ſeye / auch würcklich
vollen

591
vollenzogen werde / So vergönnen / erlauben vnd
geben wir mehrgedachten Burgermeistern vnd
Rath besagter Stadt Minden vnd Ihrer Bürger-
schafft hiemit vnser vollkommene Macht vnd Ge-
walt / daß sie / so oft es ihnen beliebet vnd gefällig /
vnd dero Güter vnd Leuthe Nothdurfft erfordern
würdet / können vnd mögen / entweder selbst oder
durch ihre Befelchhabere jedes Orth / an ihrer
Stadt / vnd andern ihren zugehörigen Gütern /
persönlich anwesen / auch allen iren Haab vñ Gütern
Rechten vnd Berechtigkeiten / wo die belegen / vnd
die Mahmen haben mögen / vnsern Keyserlichen
Adler des Heiligen Reichs / auch vnserer Erb König-
reichen / Fürstenthumb vnd Landen Wapen / sampt
oder sonderlich zum Zeugniß vnser Keyserlichen
Schutzes / Handhabung vnd Salva Guardia öffent-
lich anschlagen / auch wo die allenthalben im Heiligen
Reiche / angeschlagen / publiciert, vnd insinuiert,
demselben / wie nicht weniger den Vidimirten Ab-
schriften / gleich den Originaln selbst vollkündli-
cher Glaub / solle zugestellet vnd gehorsambet wer-
den / vnd befehlen darauff E. E. E. A. A. : vnd euch al-
len sampt / vnd einem jeden insonderheit von Römi-
scher Keyserlicher Macht / Vollkommenheit / hiemit
ernstlich gebietend / vnd wollen / daß ihr obernante
B Büro

Bürgermeister / Rath vnd Bürgere der Stadt
Minden / mit allen ihren Zu: vnd Angehörigen / wie
obstehet / gerühiglich verbleiben / auch wieder diesen
Unsern Keyserlichen Schutz / Schirm vnd Salva
Guardia, keines weges betrüben / pressirn, hemmen/
beleidigen / einfallen / einlagern / besetzen / gefänglich
bestrieken / streiffen vnd plündern / sondern sie / vnd
alle ihre Zugehörige / auch was ihnen zuständig / wie
das Nahmen haben mag / darbey rühig / vnturbiert,
vnturbiert / vnd allerdings vnturbiert bleiben
lassen. Da aber / wie obgemeldt / bey noch nicht auff
hörender Gefahr die vnturbiertliche höchste Not
turfft erfordern würde / die / inermelter Stadt Min
den bishero gelegene Guarnison noch lenger liegen
zu lassen / Wollen Wir doch hiemit ferner ernstlich /
daß vnter dessen / gegen ihnen / sampt vnd sonder /
alle Exactiones, Concussiones, vnd gewaltsame
Verobung / ganz vnd gar eingestellt / auch ermel
te Stadt vnd ihre arme betrangte Bürgerschaft
vnd Vnderthanen / ein mehrers nicht / als ein billig
nothwendig vnturbiertliches Servitz erfordert / der
Soldatesca zugeben schuldig sein / sie auch darüber
vnturbiert allbereit erlittenen Schadens / keines Wegs
weilers noch höher betrangt oder genöttiget werden
sollen / als lieb einem jeden seye Unser Keyserl. Vnturbiert
gnade

542.
gnade vnd Straff / vnd darzu ein Poën nemlich
sechzig Marck löttiges Golds zu vermeiden / die ein
jeder so oft er freventlich hierwider thäte / Vns halb
in vnser vnd des Reichs Kammer / vnd den andern
halben Theil offtermeldter Stadt Minden vnnach-
lässlich zubezahlen verfallen sein solle / Das meinen
wir ernstlich. Mit vorkunth diß Brieffs besiegelt mit
vnserm Keyserl. anhangenden Insiegel. Geben in
vnserer Stadt Wien / den Vier vnd Zwanzigsten
Martij, Nach Christi Geburt Sechszehen hundert
Sieben vnd Zwanzig / Vnserer Reiche des Römi-
schen im Achten / des Hungerischen im Neundten /
vnd des Boheimbschen im Zehenden Jahre.

Ferdinandt

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestat.
proprium

Otto von Nostitz.

L. S.

Matth. Arnoldin von Glarstein. Man. propr.

K. Registrator Freysinger Man. propr.
Collat.

202

Faint, illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Bevorstand

Ab Mandatum Sac. Col. Mag. Car.

proprium

Die von

L. S.

Mich. Arnoldin von

Registrator

Collat.

4



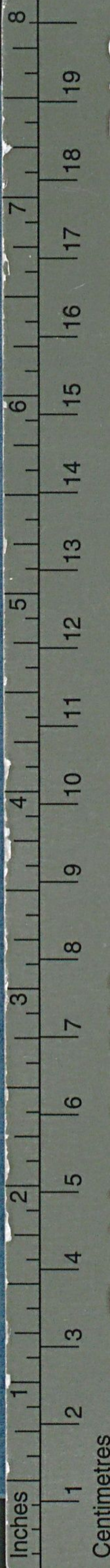
Fig 4400

X 2614653

V077







B.I.G.

Farbkarte #13



587.

kyserliche
GUARDIA
Für
adt Minden.



Fig 4400

Rintbela /
r Luclus / der Uniuersitet
rucker / Im Jahr 1629.

